



Beschlussvorlage vom Wasserwerk	Vorlage-Nr: 99/00005/ Status: öffentlich Datum: 08.01.2003						
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung							
Beratungsfolge: <table><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr><tr><td>21.01.2003</td><td>Werksausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk</td></tr><tr><td>18.02.2003</td><td>Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</td></tr></table>		Datum	Gremium	21.01.2003	Werksausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk	18.02.2003	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
Datum	Gremium						
21.01.2003	Werksausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk						
18.02.2003	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof						

Sachverhalt:

§ 10 Abs. 2 der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung lautet:

"Für die Überlassung eines Standrohres sind Gebühren zu entrichten, und zwar 30,00 Euro oder täglich 1,00 Euro. Außer diesen Gebühren ist eine Sicherheit von 300,00 Euro zu leisten".

Um Missverständnisse auszuräumen, ist eine Klarstellung an dieser Stelle vonnöten, dass die 30,00 Euro für jeden vollen Monat der Nutzung gelten sollten. Es wird empfohlen, diese Textstelle zu streichen, so dass einheitlich pro Tag 1,00 Euro an Gebühren erhoben wird.

Beschlußvorschlag:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt den IX. Nachtrag zur Beitrags und Gebührensatzung vom 18.12.1985 zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Reichshof vom 17.02.1982 in der Fassung des VIII. Nachtrages vom 12.12.2001

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1 Satzungsänderung